

## F. C. Süderelbe von 1949 e. V.

### Beitragsordnung



1. Der Mitgliedsbeitrag ist eine Bringschuld.
2. Mitgliedsbeiträge werden grundsätzlich durch Einzug erhoben.
3. Der Mitgliedsbeitrag wird zum 1. eines jeden Quartals im Voraus fällig.
4. Änderungen der Bankverbindung müssen bis vier Wochen vor Quartalsende angezeigt werden.

5. Mitgliedsbeitragssätze:

Mitgliedsbeitrag für Erwachsene.....	monatlich	20,00 €
Mitgliedsbeitrag für Erwachsene ermäßigt (Studenten/Auszubildende) .....	monatlich	15,00 €
Aufnahmegebühr für Erwachsene .....	einmalig	20,00 €
Mitgliedsbeitrag für Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre .....	monatlich	15,00 €
Aufnahmegebühr für Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre.....	einmalig	15,00 €
Mitgliedsbeitrag für passive Mitglieder.....	monatlich	5,00 €
Familienbeitrag (ab 3 Personen einer Familie) .....	monatlich	38,00 €
Mitgliedsbeitrag für aktive Mitglieder im TV Fischbek.....	monatlich	10,00 €

Beitragsänderungen werden von der Mitgliederversammlung auf der ordentlichen Hauptversammlung beschlossen.

6. Begriffsbestimmungen

- Kind oder Jugendlicher ist, wer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Als Erwachsener gilt grundsätzlich, wer das 18. Lebensjahr vollendet hat.
- Schüler, Student oder Auszubildender ist, wer auch nach Vollendung des 18. Lebensjahres eine weiterführende Schule besucht und dieses durch eine Schul-, Studiums- oder Ausbildungsbescheinigung selbstständig und unaufgefordert bis vier Wochen vor Quartalsende jeweils nachweist.  
Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge aufgrund fehlender fristgerechter Einreichung einer entsprechenden Bescheinigung werden nicht zurückerstattet.
- Eine Familie im Sinne des Familienbeitrages besteht aus mindestens 3 Familienmitgliedern. Familien sind Ehepaare oder Lebensgemeinschaften mit mindestens einem Kind, die alle unter derselben Anschrift gemeldet sind. Ebenfalls als Familie gelten Alleinerziehende mit mindestens zwei Kindern, die alle unter derselben Anschrift gemeldet sind, oder, sofern die Kinder bei dem jeweils anderen Elternteil leben, deren Familienzusammengehörigkeit durch die Geburtsurkunde des Kindes und die jeweilige Meldebescheinigung nachgewiesen ist. Unter den Familienbeitrag fallen auch 3 oder mehr Kinder/Jugendliche (Geschwister) ohne Erwachsene.

Nach der Vollendung des 18. Lebensjahres eines Kindes entfällt der Familienbeitrag, wenn nicht die Regel für Schüler, Studenten und Auszubildende greift. Das erwachsene Mitglied wird dann automatisch auf den jeweiligen Erwachsenenbeitrag umgestellt.

Sollte die Familie dann nur noch aus zwei Mitgliedern bestehen, werden beide verbleibenden Mitglieder einzeln veranschlagt (günstigere Lösung).

7. Kooperation mit dem Turnverein Fischbek von 1921 e.V. (TVF):  
Aktive Mitglieder des TVF können aktuell für einen ermäßigten Mitgliedsbeitrag von 10,00 € mtl. (Erwachsene und Jugendliche) Mitglied im FCS werden.
8. Gebühren zu Lasten des Mitgliedes bzw. des Beitragszahlers bei Zahlungsverzug:  
5,00 € pro Rücklastschrift zzgl. Rücklastschriftgebühr der jeweiligen Bank und weitere 5,00 € pro Zahlungserinnerung / Mahnung.
9. Kosten, die dem Verein durch eine Rücklastschrift des Mitgliedsbeitrages entstehen und somit auf ein Verschulden des Mitgliedes bzw. des Beitragszahlers zurückzuführen sind, trägt das Mitglied bzw. der Beitragszahler.
10. Bei Rückstand des Mitgliedsbeitrages von 6 Monaten erlischt die Mitgliedschaft. Ggfls. wird ein Rechtsanwalt mit dem Inkasso beauftragt.
11. Über eine eventuelle Beitragsfreiheit entscheidet der Vorstand durch Beschluss.

Hamburg, 01.07.2023

Der Vorstand